

## Die Personal-Stammdaten als Grundlage

Im Mittelpunkt der Personal-Reisekosten stehen die Mitarbeiter des Unternehmens. Für diese Mitarbeiter müssen ganz bestimmte Stammdaten gespeichert werden. Diese Daten werden in derselben Stammdatenverwaltung geführt, die auch die Grundlage für die anderen HR-Komponenten bildet, wie z. B. die Zeitwirtschaft, die Lohn- und Gehaltsabrechnung oder die Personalplanung. Somit nutzen Sie die gesamte Rahmenfunktionalität, die Ihnen die HR-Personalstammdaten-Verwaltung bietet. Exemplarisch seien hier nur das Berichtswesen, der Berechtigungsschutz und die Historienfähigkeit genannt.

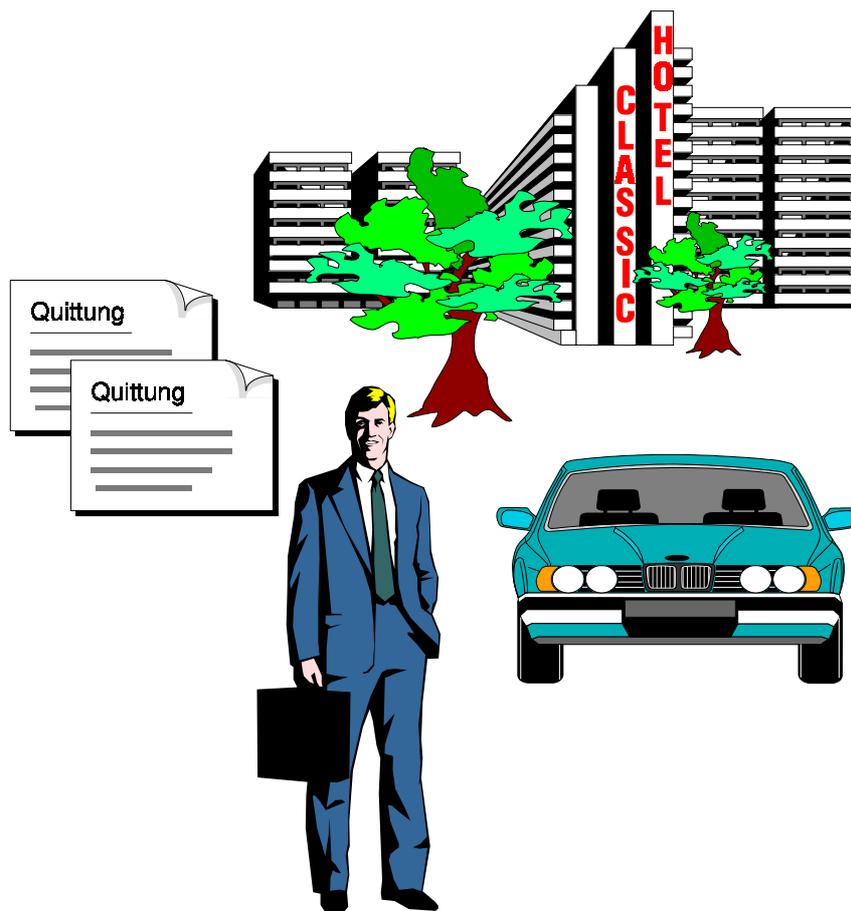


Abb. 3-1: Reiseprivilegien des Mitarbeiters

Wesentliche Informationen, die Sie pro Mitarbeiter in den Stammdaten für die Nutzung von HR-Reisekosten ablegen, sind:

- Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
- Organisatorische Zuordnung, wie Personalbereich, Kostenstelle, Sachbearbeiter.
- Reiseprivilegien, wie unterschiedliche Spesenberechtigung, interne Regeln.
- Bankverbindung, wenn Sie direkt mittels Datenträgeraustausch auszahlen möchten.

Wollen Sie weitere Daten der Mitarbeiter ablegen, können Sie die Stammdaten schrittweise bis hin zur vollständigen Personaladministration erweitern. Dies gewährleistet der modulare Aufbau der Personalstammdaten-Verwaltung durch einzelne, voneinander weitgehend unabhängige, Informationstypen.

Welche Stammdaten benötigt HR-Reisekosten?

- Die Daten zur Person für den Namen der Mitarbeiter
- Die organisatorische Zuordnung für die Stammkostenstelle
- Die Reiseprivilegien, um individuelle Abrechnungsvarianten zu ermöglichen
- Die Bankverbindung, um die Reisespesen direkt über Datenträgeraustausch zu erstatten